



Fakten, Meinungen & Antworten

Erweiterter IT-Schutzschirm Plus für Unternehmen und Freelancer der IT- und Telekommunikationsbranche IT-Dienstleistung ist besondere Vertrauenssache Vertrauen braucht umfassende Sicherheit!

Für Unternehmen und Freelancer der IT- und Telekommunikationsbranche hat die ALLCURA Versicherungs-Aktiengesellschaft eine kombinierte Berufs-, Betriebs-, Produkt- und Umwelthaftpflichtversicherung entwickelt.

Welche Vorteile und Besonderheiten bietet unser IT-Schutzschirm Plus für IT-Risiken?

Wir **verzichten** zugunsten der Kunden im IT-spezifischen Berufshaftpflicht-Vertragsteil auf eine **Unterscheidung** zwischen Vermögensschäden-, Datenlösch-, Sach- oder Personenschäden.

Das gilt auch bei der Verwendung oder Handel mit **nicht selbst** hergestellter Hardware und Hardwarekomponenten.

Wir **bieten**:

- Haftpflicht-Versicherungsschutz für „Schäden“ mit einer frei wählbaren pauschalen Versicherungssumme.
- Versicherungsschutz für alle IT-spezifischen Tätigkeiten / Risiken der Kunden und ihrer freien Mitarbeiter, z.B.:
 - alle Dienstleistungen im Zusammenhang mit Software, z.B. Programmierung, Anpassung, Migration, Consulting, Beratung, Schulung, Projektmanagement, Projektentwicklung und Projektbetreuung
 - alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit Datenspeicherung und -verarbeitung, z.B. Cloud-Computing, IaaS, PaaS, SaaS, CaaS, Tätigkeiten nach Telemediengesetz (TMG), E-Commerce für Dritte, Rechenzentren.
- Versicherungsschutz u.a. für:
 - Umsatzausfälle infolge Betriebsunterbrechung, Erfüllungsfolgekosten
 - Eigenschäden, wie Rücktritt des Auftraggebers / Return of project costs und Beeinträchtigung der eigenen Website durch unbefugte Dritte
 - Datenschutz- und Persönlichkeitsrechtsverletzungen
 - Schäden durch Schadprogramme
 - Aufwendungen nach fehlgeschlagener Software-Installation
 - Vergebliche Investitionen der Auftraggeber
 - Ansprüche aus Verzug / Nichteinhaltung von Fristen und Terminen
 - Reputationsschäden des Auftraggebers

- Werklohn- und Vergütungsklage
- weltweiter direkter Export ex USA / Kanada
- Verletzung gewerblicher Schutz- und Urheberrechte außerhalb USA nach vorheriger Recherche durch Patent- oder Fachanwälte.

Für Schäden infolge der Verwendung **fremder** Hardware gelten die Regelungen des vorstehenden Versicherungsschutzes (inkl. Betriebsunterbrechung).

Bei Schäden aus **selbst hergestellter** Hardware und -Komponenten **verzichten** wir zugunsten der Kunden auf eine marktübliche **Teil-Versicherung** von Vermögensschäden nach dem erweiterten Produkthaftpflicht-Modell. Wir **bieten** stattdessen eine weitergehende **Voll-Versicherung** von Verbindungs-, Vermischungs- und Verarbeitungsschäden, Aus- und Einbaukosten, Schäden durch mangelhafte Maschinen sowie Prüf- und Sortierkosten ohne die sonst üblichen Einschränkungen. Nur bei der **eigenen** Herstellung der o.g. Hardware-Produkte sind Betriebsunterbrechungsschäden ausgeschlossen.

Welche Regelungen gelten für die Versicherungssummen?

Wir **verzichten** zugunsten der Kunden auf eine Anrechnung der IT-spezifischen Schäden auf die Betriebs- und Umwelt- sowie Umweltschadensversicherung.

Wir **bieten** für die sonstigen betrieblichen Risiken eine zusätzliche, **eigenständige**

- **Betriebshaftpflicht-**,
- **Umwelthaftpflicht-** und
- **Umweltschadensversicherung** inkl. ZB 1

mit einer weiteren, **eigenständigen** Versicherungssumme von **3 Millionen EUR**. Höhere Summen können vereinbart werden.

Weitere Vorteile von IT-Schutzschirm Plus finden Sie auf der Rückseite.



Welche Vorteile bietet IT-Schutzschirm Plus für die sonstigen betrieblichen Risiken?

Wir **verzichten** zugunsten der Kunden auf Sublimate, d.h. wir stellen für alle versicherten betrieblichen Tätigkeiten und Risiken (Vertragsteil II) die vereinbarte **volle** Versicherungssumme ohne Abstriche zur Verfügung.

Wir bieten:

- Haftpflicht-Versicherungsschutz für alle Mitarbeiter des Versicherungsnehmers und die freiberuflichen Mitarbeiter bei Ihrer Tätigkeit für den Versicherungsnehmer
- Repräsentantenregelung
- Versehensklausele
- Mitversicherung von:
 - neu hinzukommenden Gesellschaften
 - Subunternehmern und freien Mitarbeitern
 - Schiedsgerichtsvereinbarungen
- Nachhaftung 6 Jahre bei Betriebseinstellung
- Bauherrenrisiken, Aus- und Umbauten ohne Bausummenbegrenzung als Bauherr
- Betreiberrisiken für Photovoltaik, Solar- und Geothermie
- Garagen, Kundenparkplätze und Reklameeinrichtungen, auch außerhalb der Betriebsgrundstücke
- Sozial-, Sanitäts- und Sicherheitseinrichtungen z.B. Betriebssportgemeinschaften, Kantinen, Sportanlagen, Werksfeuerwehr
- Kfz, -Anhänger und Arbeitsmaschinen
- Vertraglich übernommene gesetzliche Haftpflicht Dritter
- Haus- und Grundbesitz, Vermietungen
- Abwasser- und Allmählichkeitsschäden
- Vermögensschäden
- Verletzung von Datenschutzgesetzen
- Auslösen von Fehlalarmen
- Werklohn- oder Vergütungsklage
- Tätigkeitsschäden **ohne Sublimit**
- Be- und Entladeschäden auch an der Ladung
- Abhandenkommen von fremden Schlüsseln oder Code-Karten einschließlich Objektschutz bis zu 14 Tagen
- Abhandenkommen von Sachen der Betriebsangehörigen und Besucher
- Teilnahme an Messen oder Ausstellungen, sowie Durchführung von: Werbemaßnahmen, Veranstaltungen, Schulungen, Baustellen- und Betriebsbesichtigungen
- Mietsachschäden an Gebäuden oder Räumen durch Leitungs- und Abwasser

- Mietsachschäden an beweglichen Sachen
- Mietsachschäden anlässlich von Geschäftsreisen auch an der Ausstattung
- Diskriminierungsrisiken (insbesondere AGG)
- Internet-Haftpflichtrisiken incl. Persönlichkeitsrecht- und Namensrechtverletzung
- Personen- oder Sachschäden wegen Sachmängeln infolge Fehlens von vereinbarten Eigenschaften
- Deckungsvorsorgefreie Strahlenschäden

Wir bieten im Umweltbereich Versicherungsschutz

- für privatrechtliche Ansprüche wegen Schäden durch Umwelteinwirkungen (z.B. übergreifendes Feuer) sowie
- für öffentlich-rechtliche Ansprüche der Behörden nach Umweltschäden gemäß Umweltschadengesetz (einschließlich Eigenschäden an eigenen, gemieteten, gepachteten Grundstücken).

Mitversichert sind:

- Umwelthaftpflicht-Basis einschließlich **10 Tonnen** Heizöltank, Kleingebinde, Betriebsmittel in Kfz und in geschlossenen Systemen, Öl-, Fett- und Koaleszenzabscheider
- Umwelthaftpflicht-Regress-, einschließlich vorübergehender Inhaberschaft
- Ansprüche aus § 906, 1004 BGB sowie 14 BImSchG
- Allmählichkeitsschäden
- Mietsachschäden durch Brand / Explosion
- Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalles
- Umweltschadensversicherung (GDV-USV Grundbaustein)
- Umweltschäden an eigenen, gemieteten, gepachteten Grundstücken sowie am Grundwasser in ganz Deutschland (GDV-USV Zusatzbaustein 1)

Bei Interesse an unserem speziellen Angebot wenden Sie sich bitte an:

ALLCURA Versicherungs-Aktiengesellschaft

Postfach 11 23 69, 20423 Hamburg
Schauenburgerstr. 27, 20095 Hamburg
Tel.: (040) 226 337 - 80
Fax: (040) 226 337 - 888
E-Mail: kontakt@allcura-versicherung.de
Web: www.allcura-versicherung.de